

## Interpretation von engen Kontaktpersonen im Kontext von Schulen

Stand: 03.06.2021

### Aktuelle Rahmenbedingungen

- **Definition enge Kontaktperson:** Laut RKI (Stand 20.05.2021) gelten als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) Personen mit einem Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall, wenn
  - a) ein Kontakt <1,5 m (Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz<sup>1</sup> bestand,
  - b) ein Gespräch mit dem Fall (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz<sup>1</sup> geführt wurde oder bei einem direkten Kontakt (mit respiratorischem Sekret) oder
  - c) bei gleichzeitigem Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen wurde.Optional (nach Ermessen des Gesundheitsamtes, auch im Hinblick auf die Praktikabilität): Personen mit Aufenthalt mit dem bestätigten COVID-19-Fall in einem Raum (auch für eine Dauer < 10 Minuten), oder schwer zu überblickende Kontaktsituation (z.B. Schulklassen, gemeinsames Schulesen, Gruppenveranstaltungen) und unabhängig von der individuellen Risikoermittlung.
- **Virusvarianten:** Die VOC B.1.1.7 ist die dominierende SARS-CoV-2-Variante in Deutschland. Unter Berücksichtigung der Eigenschaften von B.1.1.7 hat das RKI seine Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement angepasst.
- **Testen:** Alle Schülerinnen, Schüler sowie Beschäftigten in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden zweimal pro Woche an Präsenztagen getestet (Routinetestung). Die Tests sind verpflichtend und werden i.d.R. zu Hause selbst durchgeführt. Geimpfte und Genesene sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Nach der Niedersächsischen Corona Verordnung (§ 13, Abs. 6; Fassung vom 30.05.2021) ist der Zutritt zu der Schule für jede(n) Schülerin und Schüler einer Lerngruppe bzw. Kohorte bis zum Vorliegen eines negativen Tests verboten, sobald bei einer Schülerin oder einem Schüler dieser Lerngruppe bzw. Kohorte eine Testung das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ergibt. Durch die Routinetestung oder entsprechende anlassbezogene Testungen in der Schule wird dieser Nachweis eines Tests erfüllt werden können.
- **Impfen:** Ein Impfangebot für eine COVID-19-Schutzimpfung wurde in Niedersachsen für alle Lehrkräfte gemacht. Die Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren wird derzeit in Deutschland diskutiert. Bis zu den Sommerferien wird aber der Impfstatus der Schüler\*innen für das Kontaktpersonenmanagement noch keine wesentliche Rolle spielen und wird ggf. im Einzelfall bewertet werden müssen.

---

<sup>1</sup> Ein adäquater Schutz bedeutet laut RKI, dass Fall und Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz (= medizinische Maske/OP-Maske) oder FFP2-Maske getragen haben. Das richtige Tragen guter Alltagsmasken kann die Gefährdung durch erregerehaltige Tröpfchen deutlich mindern. Die Corona Verordnung Niedersachsen lässt in der Schule auch eine geeignete Mund-Nasenbedeckung („Alltagsmaske“) zu.

## Voraussetzungen für nachfolgende Empfehlungen

Die aktualisierte Interpretation des NLGA zu Kontaktpersonen im Setting Schule<sup>2</sup> sind an nachfolgende Voraussetzungen geknüpft und stützen sich auf die bislang gewonnene Erfahrung, dass SARS-CoV-2-Übertragungen innerhalb der Schule nur selten vorkommen und dass Kinder und Jugendliche in der Regel keine oder nur milde Krankheitszeichen aufweisen.

1. Es wird zweimal wöchentlich an Präsenztagen getestet (Routinetestung).
2. Alle Schüler\*innen und Lehrkräfte tragen in gekennzeichneten Bereichen und ggf. auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
3. Das Lüftungskonzept 20-5-20 ist etabliert.
4. Das Kohorten-Prinzip wird beibehalten und die Kohorten werden so klein wie möglich gewählt. Im Szenario B findet der Unterricht in geteilten Lerngruppen statt.
5. Die Hygienemaßnahmen gemäß Rahmenhygieneplan Corona Schule werden umgesetzt.
6. Die Schule hält aktuelle Sitzpläne in der Schule vor und kann diese zusammen mit einer entsprechenden Personenliste dem Gesundheitsamt zeitnah zur Verfügung stellen.
7. Die Schule selbst ist nicht das Ausbruchszentrum.

## Empfehlungen

Durch das wiederholte Testen vor Schulbeginn kann das Risiko des Viruseintrags in die Schule deutlich gesenkt werden. Durch das regelmäßige Lüften und das Tragen einer MNB wird erreicht, dass die Virusübertragung durch Aerosole bzw. Tröpfcheninfektionen von asymptomatisch Infizierten oder von präsymptomatischen Personen deutlich vermindert wird. Grundsätzlich sollte bei der Einordnung von Kontaktpersonen die spezifische Situation, insbesondere die Einhaltung der Abstands-, Hygiene-, Lüftungs- und Maskenregeln individuell berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen zusammen mit dem Indexfall ggf. weitere enge Kontaktpersonen außerhalb der Lerngruppe/der Kohorte ermittelt werden (AGs, Schulweg, etc.).

Die Lehrkräfte müssen stets einer Einzelfallbewertung bezüglich des Expositionsrisikos unterzogen werden.

Alle als enge Kontaktpersonen klassifizierten Personen sind entsprechend den RKI-Empfehlungen zu behandeln.

Alle anderen Personen, die nicht als enge Kontaktpersonen klassifiziert wurden, die aber der Lerngruppe angehören, sollen über das Krankheitsbild von Covid-19 informiert werden und sich selbst für 14 Tage genau beobachten und bei Auftreten von typischen Krankheitszeichen diese durch einen SARS-CoV-2 Test abklären lassen. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist unter den geltenden Bedingungen (Testung, AHA-L Regel) weiterhin möglich.

Im Folgenden werden typische Konstellationen bei Auftreten eines Falles unter den oben genannten Voraussetzungen beschrieben:

---

<sup>2</sup> Interpretation von Kontakten der Kategorie I bzw. II im Kontext von Schulen nach den Herbstferien 2020 und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Stand: 30.10.2020)

### **Szenario B mit Tragen von MNB auch am Platz**

Rahmenbedingungen: Routinetestung, ausreichende Lüftung, Tragen einer MNB auch am Platz und Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m.

Bewertung: i.d.R. keine engen Kontaktpersonen. Ggf. Klassifizierung einzelner Personen als enge Kontaktpersonen nach Einzelfallentscheidung durch das Gesundheitsamt bei ermittelter/berichteter offensichtlicher Nicht-Einhaltung der o.g. Maßnahmen.

### **Szenario A mit Tragen von MNB auch am Platz**

Rahmenbedingungen: Routinetestung, ausreichende Lüftung, Tragen einer MNB auch am Platz und teilweise Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 m.

Bewertung: Nur die Schüler\*innen in der direkten Nachbarschaft („Nahfeld“) des Indexfalles (innerhalb von 1,5 m Abstand, je nach Tischanordnung z.B. direkter Tischnachbar, Gang + Nachbar sowie der Tisch davor und dahinter) sind als enge Kontaktpersonen zu werten. Ggf. Erweiterung des Kreises der engen Kontaktpersonen nach Einzelfallentscheidung durch das Gesundheitsamt bei ermittelter/berichteter offensichtlicher Nicht-Einhaltung der o.g. Maßnahmen.

### **Kein Tragen von MNB am Platz**

Da keine MNB am Platz getragen wird, kommt der Einhaltung des Mindestabstandes eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn sicher davon ausgegangen werden kann, dass der Mindestabstand von 1,5 m permanent von allen eingehalten wurde und ausreichend gelüftet wurde, können die Mitschüler\*innen als nicht-enge Kontaktpersonen eingeordnet werden. I.d.R. werden aber die Schüler\*innen in der direkten Nachbarschaft („Nahfeld“) des Indexfalles (s.o.) als enge Kontaktpersonen zu klassifizieren sein.

Im Zweifelsfall müssen in unübersichtlichen Situationen die Schüler\*innen der gesamten Lerngruppe als enge Kontaktperson eingeordnet werden.